

## Lizenzvertrag

zwischen

**Herrn/Frau .....**

- nachstehend Lizenzgeber genannt -

und

.....

- nachstehend Lizenznehmer genannt -

kommt folgende Vereinbarung zustande:

### Präambel

Der Lizenzgeber hat dem Lizenznehmer vertraglich das ausschließliche Recht eingeräumt, die Sportveranstaltung ..... zu verwerten.

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des vorliegenden Vertrages sind die Sportveranstaltung .....
2. Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer hiermit das ausschließliche, während der Dauer dieses Vertrages nicht übertragbare, Recht ein, die Spiele in deutscher Sprache live auszustrahlen.
3. Die Parteien dieses Vertrages gehen von ..... Spieltagen aus.
4. Die Verpflichtung des Lizenznehmers zur Verwertung der TV-Rechte endet bei Entzug der dem Lizenznehmer von der zuständigen Landesmedienanstalt eingeräumten Sendelizenz, sofern dem Lizenznehmer keine andere Lizenz eingeräumt wird. In einem solchen Fall steht dem Lizenznehmer das Recht zu, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen anderen TV-Sender zu übertragen, sofern der Lizenzgeber der Übertragung vorher schriftlich zugestimmt hat. Der Lizenzgeber darf seine Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Gleichwohl bleibt der Lizenznehmer im Fall der Übertragung dieses Vertrages auf einen Dritten zur Zahlung der Lizenzgebühr nach § 4 dieses Vertrages verpflichtet.

## **§ 2 Produktion und Sendematerial**

1. Der Lizenzgeber trägt keine Sorge für die unentgeltliche Übertragung eines Live-Signals an den Lizenznehmer, dieser ist dafür selbst verantwortlich.
2. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Aufnahmen unter sorgfältiger Einhaltung der üblichen Aufnahmetechnik durchzuführen, den Bildinhalt der Aufnahme und Ausstrahlung nicht filmtechnisch zu verändern und es insbesondere zu unterlassen, Aufnahmen und Ausstrahlungen mit Werbeeinblendungen zu versehen.
3. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung dieses Vertrages den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung des Lizenzgebers nicht zu stören. Der Lizenznehmer verpflichtet sich bereits im Vorfeld, seine Mitarbeiter mit den entsprechenden Zugangsberechtigungen, die ausschließlich vom Versicherungsnehmer gestellt werden, zu versehen.
4. Alle mit den Sendeformen des Lizenznehmers in Verbindung stehenden direkten und indirekten Kosten (speziell Leistungskosten) trägt der Lizenznehmer.
5. Auf Anforderung des Lizenzgebers wird der Lizenznehmer vor, während und nach den Spielen Interviews durchführen. Die Interviews haben an folgenden Standorten stattzufinden: .....

## **§ 3 Lizenzgebühr**

Der Lizenznehmer zahlt an den Lizenzgeber für alle mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte für den Zeitraum vom ..... bis ..... einen Betrag in Höhe von ..... €. Es handelt sich hierbei um einen Nettobetrag. Es ist die übliche gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

## **§ 4 Haftung**

1. Der Lizenzgeber steht dafür ein, dass er über die entsprechenden Nutzungsrechte frei verfügen kann. Der Lizenzgeber verpflichtet sich, den Lizenznehmer von allen Ansprüchen Dritter, die diese aufgrund der Nutzung der vertragsgegenständlichen Rechte durch den Lizenznehmer entsprechend den Vereinbarungen dieses Vertrages berechtigterweise geltend machen, im vollem Umfang freizustellen.
2. Der Lizenzgeber haftet selbstverständlich für Spielansetzungen und Spielanstoßzeiten.
3. Der Lizenzgeber haftet nicht für von ihm nicht zu vertretene Spielausfälle, Spielabbrüche oder Spielverschiebungen.

## **§ 5 Vertragsdauer und Kündigung**

1. Der Vertrag beginnt mit dem ersten Spieltag und endet mit dem letzten Spieltag der Saison.....

2. Zu einer Vertragsbeendigung kommt es auch, wenn der Lizenzvertrag zwischen dem Lizenzgeber und dem Verband beendet wird, wohl abhängig aus welchem Rechtsgrund.

## **§ 6 Geheimhaltung**

1. Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Verhandlung und dem Abschluss dieses Vertrages über diesen Vertrag, die darin vorgesehenen Rechtsgeschäfte und die anderen Parteien erhalten haben (einschließlich des Inhaltes dieses Vertrages, insbesondere die Person der Parteien sowie den Preis), gegenüber Dritten streng vertraulich zu behandeln, soweit nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, vollstreckbarer gerichtlicher Entscheidungen oder behördlicher Verfügungen Offenbarungspflichten bestehen. Besteht eine solche Offenbarungspflicht, so werden sich die Parteien wechselseitig so rechtzeitig hierüber unterrichten, dass die jeweils andere Partei die Möglichkeit hat, gerichtliche Hilfe, insbesondere in Form des einstweiligen Rechtsschutzes, gegen die beabsichtigte Offenbarung in Anspruch zu nehmen. Dritte im Sinne dieser Bestimmung sind nicht diejenigen Mitarbeiter und Berater der Parteien, die von der jeweiligen Partei im angemessenen Umfang mit der Vorbereitung, dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrages beauftragt werden. Unberührt bleibt das Recht der Parteien zur Vorlage dieses Vertrages in einem Schiedsverfahren oder einem gerichtlichen Verfahren, dessen Streitgegenstand Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind.
2. Presseveröffentlichungen zum Abschluss dieses Vertrages sind nur zulässig, wenn die Parteien zuvor über deren Inhalt abgestimmt haben.
3. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für solche Umstände, die sich aus öffentlich zugänglichen oder einsehbaren Registern ergeben. Dies betrifft vor allem die Übertragung der Geschäftsanteile an sich.

## **§ 7 Gerichtsstand/Schiedsgericht**

1. Sämtliche Streitigkeiten aus, im Zusammenhang mit oder in Bezug auf diesen Vertrag, einschließlich von Streitigkeiten über die Wirksamkeit dieses Vertrages und dieser Schiedsgerichtsklausel, sind unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs durch ein Schiedsgericht nach den Schiedsgerichtsregeln der Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) zu entscheiden. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern. Die Sprache des Schiedsgerichts ist Deutsch. Schiedsgerichtsort ist München.
2. Für Entscheidungen, die den ordentlichen Gerichten vorbehalten sind, ist ausschließlicher Gerichtsstand Augsburg. Des Weiteren haben die Erwerber ein Wahlrecht zwischen einem Schiedsgericht sowie den ordentlichen Gerichten, sofern Streitgegenstand eventuelle Schutzrechtsverletzungen sind.

## **§ 8 Mitteilungen**

1. Alle Erklärungen oder Mitteilungen in Zusammenhang mit diesem Vertrag bedürfen der Schriftform, soweit nicht durch das Gesetz zwingend notarielle Beurkundung oder eine andere Form vorgeschrieben ist, und sind entweder persönlich zu übergeben oder per Boten, Post oder Telefax dem Adressaten zu übersenden.

2. Erklärungen und Mitteilungen an die Veräußerer sind zu richten an

[Name]  
[Adresse]  
Telefon:  
Telefax:  
email:

und in Kopie zu übersenden an

[Name]  
[Adresse]  
Telefon:  
Telefax:  
email:

3. Erklärungen und Mitteilungen an die Erwerberin sind zu richten an

[Name]  
[Adresse]  
Telefon:  
Telefax:  
email:

und in Kopie zu übersenden an

[Name]  
[Adresse]  
Telefon:  
Telefax:  
email:

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Dieser Vertrag enthält mit seinen Anlagen alle Vereinbarungen, die die den Parteien in Bezug auf die herein geregelten Transaktionen getroffen haben. Nebenabreden bestehen nicht. Alle Vereinbarungen, die die Parteien vor dem Abschluss dieses Vertrages in Bezug auf die herein geregelten Transaktionen getroffen haben, sind durch den Abschluss dieses Vertrages überholt und werden hierdurch ersetzt.

2. Die Überschriften in diesem Vertrag sind lediglich redaktioneller Art und bei der Auslegung nicht mit zu berücksichtigen.

3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, sofern nicht durch das Gesetz zwingend notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

4. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. zur Ausfüllung der Lücke die wirksame Regelung zu vereinbaren, die nach dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages



dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben bzw. gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

---

Unterschrift Lizenzgeber

---

Unterschrift Lizenznehmer